VERFAHRENSVERMERKE

Präambel und Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat Oldendorf-Himmelpforten diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Oldendorf-Himmelpforten, den 31.08.2021

gez. Falcke
.....
Samtgemeindebürgermeister

Einleitungsbeschluss

Der Samtgemeinderat Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 24.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oldendorf-Himmelpforten, den 31.08.2021

gez. Falcke
.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom 23.04.2021 bis 24.05.2021 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Gleichzeitig sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BauGB eingeholt worden.

Oldendorf-Himmelpforten, den 31.08.2021

gez. Falcke
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat Oldendorf-Himmelpforten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen.

Oldendorf-Himmelpforten, den 31.08.2021

gez. Falcke
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB mit Verfügung (Az.: 61.03.01.08.3. Ä) vom 02.11.2021 genehmigt.

Stade, den 02.11.2021

gez. Grotthoff
.....
Landkreis Stade

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB am 09.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 09.12.2021 wirksam geworden.

Oldendorf-Himmelpforten, den 10.12.2021

gez. Falcke
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 (3) BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Oldendorf-Himmelpforten, den __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand 28.10.2019

Herausgebervermerk: © 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
(LGLN)

Planverfasser

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:

o.9 stadtplanung
olaf schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
AKNW / SRL
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel. 0571 972695-96
schramme@o-neun.de

Minden, den 20.07.2021

gez. Schramme
.....
(O. Schramme)

Planzeichnung

M 1: 5.000

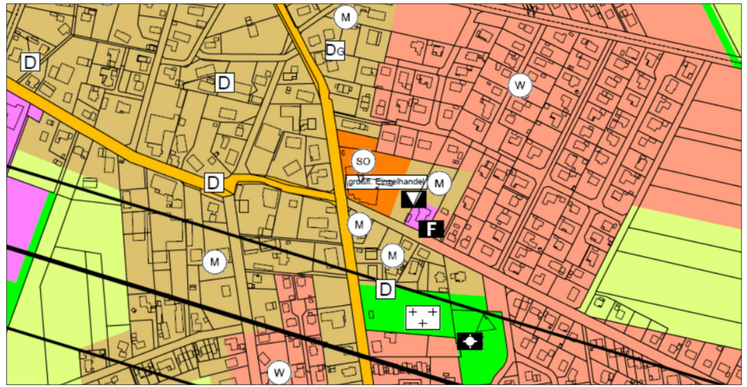

Rechtswirksamer FNP der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

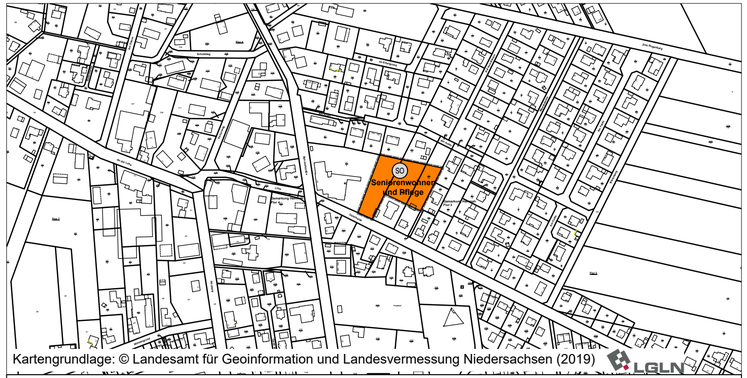

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung

SO — **Sondergebiet "Seniorenwohnen und Pflege"** (gem. § 1 (2) Nr. 11 BauNVO)

M — **gemischte Baufläche** (gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abschrift

Bestandteil dieser Flächenutzungsplanänderung sind die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung.
Beigefügt ist eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.

o.9 stadtplanung